

AUSSCHREIBUNG

1. Veranstalter und Veranstaltung

Ausrichter:	ADAC Mittelrhein e.V., Sportabteilung, Koblenz
Veranstalter:	FW Freizeit-u.Wirtschaftsdienst GmbH, Koblenz
Veranstaltung:	40. Int. ADAC-/DMYV-/MSG-Motorbootrennen Brodenbach/Mosel 28. + 29. Mai 2011
Datum der Veranstaltung:	
Rennbootklassen und Meisterschaften:	
Europameisterschaft:	Klasse European Circuit OSY 400
Lauf zur Deutschen Meisterschaft:	Formel R-1000
Lauf zum Int. ADAC MSG Motorboot Cup:	Klasse Formel ADAC
Lauf zur ADAC Motorboot Masters 2011:	Klasse ADAC Masters

Die Veranstaltung wurde vom Deutschen Motoryachtverband (DMYV) unter der **Reg.Nr. 03 / 11** am **14. März 2011** genehmigt.

2. Rennleitung

Rennleiter:	Michael Jürgensen	(Brodenbach)
stellv. Rennleiter:	Wolfgang Klein	(Hattingen)
Rennleiter-Assistent:	Thomas Oehlenberg	(Bonn)
Leiter d. Streckensicherung:	Walter Oehlenberg	(Bonn)
Rennsekretär:	Thomas Winkler	(Arzbach)
Rennbüro:	Anika Zeller	(Koblenz)
	ADAC Mittelrhein eV, Sportabteilung, Hohenzollernstr. 34, 56068 Koblenz Telefon: 0261-1303-28, Fax: 0261-1303-75 E-mail: Thomas.Winkler@mrh.adac.de <u>Ab Freitag, 27. Mai 2011, 16.00 Uhr:</u> 56332 Brodenbach, Am Dorfplatz, Tel. 0171 / 36 05436	

3. Schiedsgericht

DMYV-Pflichtkommissar:	Peter Bardenheuer	(Mönchengladbach)
Vorsitzender:	Martin Benne	(Massenbach)
	und je ein Vertreter der teilnehmenden Nationen, sofern er von seinem Verband offiziell schriftlich gemeldet ist.	

4. UIM-Beobachter

Petr Pylaev	(Russland)
-------------	------------

5. DMYV-Rennsicherung

DMYV-Rettungsboot mit Taucher

6. Rennärzte

Dr. Ludger Englisch	(Mertloch)
Dr. Rainer Simon	(Koblenz)

7. Bojen-Beobachter

Sascha Fries	(Kadenbach)
Hans-Joachim Müller	(Niederzissen)
Manfred Parschau	(Altenahr)
Heinz Schmittgen	(Glees)

8. Technische Abnahme

Technische Abnehmer:	Manfred Benne	(Heilbronn)
	Helmut Jacobi	(Osann-Monzel)

9. Zeitnahme

Obmann:	Michael Klein	(Hattingen)
---------	---------------	-------------

10. Umweltbeauftragter

Bernd Rothbrust	(Mayen)
-----------------	---------

11. Rennstrecke

Mosel von km 26,200 bis km 27,000 - 1.600 m (Rundkurs mit 2 Wendebojen).

Nur für OSY 400, Formel ADAC und ADAC Masters:

1.200 m (Rundkurs mit 2 Wendebojen).

Rennleitung und Fahrerlager befinden sich in Brodenbach an der Moseluferstraße. Brodenbach liegt an der B 49 Mosel aufwärts ca. 25 km von Koblenz entfernt; erreichbar über die Autobahn A 61 - Ausfahrt Dieblich. **Die Rennstrecke ist für 20 Rennboote zugelassen.**

12. Einteilung der Rennen

Klasse OSY 400	4 Läufe a	6 Runden	(7,2 km)	= 28,8 km
Klasse Formel R-1000	3 Läufe a	6 Runden	(9,6 km)	= 28,8 km
Klasse Formel ADAC	3 Läufe a	10 Runden	(12,0 km)	= 36,0 km
Klasse Formel ADAC (Sprintrennen)	1 Lauf a	15 Runden	(18,0 km)	= 18,0 km
Klasse ADAC Masters (Sprintrennen)	2 Läufe a	15 Runden	(18,0 km)	= 36,0 km
Klasse ADAC Masters (Hauptrennen)	1 Lauf a	20 Runden	(24,0 km)	= 24,0 km

Match Race, nur für die Klasse ADAC Masters, in Anlehnung an das UIM Reglement Seite 502-505

Es werden keine Qualifikations- bzw. Ausscheidungsrennen durchgeführt.

Es werden die drei besten Ergebnisse gewertet.

Nur für Teilnehmer der Klasse European Circuit OSY 400:

Je nach Anzahl der Nennungen werden Qualifikationsrennen/Hoffnungslauf durchgeführt.

13. Durchführung der Rennen

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM-Reglement,
- den Rennvorschriften des DMYV,
- dem Reglement für den Int. ADAC MSG Motorboot Cup
- dem Reglement für die ADAC Motorboot Masters 2011,
- der vorliegenden Ausschreibung,
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Auf Veranlassung der Wasserschutzpolizei können die Rennen zu jeder Zeit unterbrochen werden. Bei den Serienklassen kann durch Losentscheid ein Motor der ersten drei Platzierten vom technischen Abnehmer überprüft werden.

14. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der gültigen Lizenz.

Mindestalter: 16 Jahre

15. Nennungen

Nennungen sind auf dem offiziellen Nennformular, das der Ausschreibung beiliegt, abzugeben. Nennungen ohne Nenngeld haben keine Gültigkeit und werden weder bearbeitet noch bestätigt. Eine Bezahlung des Nenngeldes bei der Abnahme ist ausgeschlossen. Jeder Fahrer ist verpflichtet seine Mechaniker (max. 3) spätestens bei der Papierabnahme zu melden (§ 108.03)

Es werden nur 20 Boote pro Klasse angenommen. Ausnahme: Klasse OSY 400 (s.Pkt.12).

Nenngeld: 65,- € inkl. anteilige Kosten für die Fahrer-Haftpflichtversicherung.

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen: Commerzbank Koblenz, BLZ 570 800 70, Kto-Nr.: 0 605 266 600, IBAN: DE 79570800700605266600, Swift-BIC: DRES DE FF 570 (Verw.zweck: Motorbootrennen) oder zusammen mit dem Nennformular mittels Scheck beizufügen.

Teilnehmer der Klasse Europameisterschaft OSY 400 zahlen kein Nenngeld.

Teilnehmer unter 18 Jahren zahlen kein Nenngeld. Doppelstarter zahlen nur 1 x Nenngeld.

Nennungsschluss: Mittwoch, 09. Mai 2011 (in Händen des Veranstalters)

Nennungen von ausländischen Teilnehmern müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel/Unterschrift auf dem Nennformular).

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Für Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen bzw. für die bis zum Nennungsschluss kein Nenngeld vorliegt, ist eine zusätzliche Gebühr von 65,-- € je Boot zu zahlen. Fahrer der nenngeldfreien Klassen zahlen eine Gebühr von 32,-- € = halbes Nenngeld. Unbezahlte Nennungen werden abgewiesen. Nenngeld und Nachnenngebühr werden bei Nichtteilnahme - ohne Rücksicht auf den Grund - nicht zurückgezahlt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

16. Startnummern

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Dauerstartnummern werden - wenn möglich - anerkannt. Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM-Reglements in Art und Größe entsprechen. Ungenügend gekennzeichnete Boote werden gemäß UIM-Regl. § 206 nicht gewertet.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

17. Haftungsverzicht und Versicherungen

I. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) verzichten unwiderruflich durch Abgabe ihrer Nennung auf die Geltungmachung von Schadenersatzansprüchen oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in der Teilnahme an der Veranstaltung haben sowie auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber:

- dem DMYV, dessen Präsidiumsmitgliedern, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarten und Helfern,
- den Teilnehmern und deren Helfern sowie
- gegenüber eigenen Helfern,
- Behörden, Renndiensten und anderen Personen, die mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem/den Eigentümer/n der Gewässer und Grundstücke, auf denen die Veranstaltung stattfindet,
- dem/den Eigentümer/n der für die Veranstaltung genutzten baulichen und sonstigen Anlagen und Einrichtungen,
- dem Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen der für die Veranstaltung genutzten Strecken.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Verzicht gilt nicht für vorsätzlich verursachte Schäden.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungs-Ausschluss vereinbart ist.

II. Versicherungen

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- € 2.600.000,-- für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als:
- € 1.100.000,-- für die einzelne Person,
- € 1.100.000,-- für Sachschäden,
- € 100.000,-- für Vermögensschäden.

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Pkt. 16 I.b Verzicht geleistet wurde. Die o.a. Versicherung beinhaltet auch eine Fahrerhelfer-Haftpflicht- und eine Fahrerhelfer-Unfall-

versicherung (Versicherungssummen: € 15.500,-- bei Tod / € 31.000,-- bei Invalidität mit 200%iger Progression / € 62.000,-- bei Vollinvalidität).

Alle **ausländischen** Teilnehmer müssen eine **Fahrer-Unfallversicherung** in nachstehender Höhe nachweisen:

- € 26.000,-- für den Todesfall
- € 52.000,-- für den Invaliditätsfall
- € 20.000,-- für Heilkosten

Die **deutschen** Fahrer sind durch den Erwerb der DMYV-Fahrerlizenz versichert. Es besteht die Möglichkeit für Fahrer mit DMYV-Lizenz eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Versicherungs-Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrer-Unfallversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür betragen 38,00 €

Eine Unfall-Versicherung für Zuschauer mit den Versicherungssummen € 15.500,-- bei Tod / € 31.000,-- bei Invalidität sowie eine Unfall-Versicherung für Sportwarte werden vom Veranstalter abgeschlossen.

Die im Fahrerlager abgestellten Boote und Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.

Das Kranen der Boote ist durch den Veranstalter nicht versichert.

18. Abnahme // Technische Nachkontrolle (Wiegen)

Die Dokumentenabnahme findet im Rennbüro am Dorfplatz (siehe Beschilderung) in Brodenbach statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2011 oder Erstlizenz des DMYV
- gültiges ärztliches Attest
- gültigen Turtle-Test
- Namensliste der Mechaniker
- Nur für ausländische Teilnehmer:
Versicherungsunterlagen gemäß Art.17 II. dieser Ausschreibung.

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme maximal 4 Ausweise (Kunststoffarmbänder) für sich und seine Mechaniker zum Betreten des Startsteges.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass diese Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.

Doppelstarter erhalten die Anzahl an Ausweisen nur 1 Mal!

Technische Abnahme: Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

- gültiger Messbrief
- Schutzhelm (gem. UIM-Regl.205.07)
ECE-Norm Nr. 22 = muss mit vorgeschriebenen ECE-Genehmigungszeichen gekennzeichnet sein
- Rettungsweste-orange (gem. UIM-Regl. 205.06)
- Fahrerschutanzüge (gem. UIM-Regl. 205.11)
- Paddel (gem. UIM-Regl. 503.01)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, deren Helme nicht der geforderten Norm entsprechen, nicht zum Start zuzulassen.

Technische Nachkontrolle - Wiegen: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Boote aller Klassen nach den Rennläufen zu wiegen, und zwar inkl. restlichem Benzin (gem. UIM-Regl. 516, 522.04, 527.01).

Die Boote der Klasse Formel ADAC gem. Reglement Int. ADAC MSG Motorboot Cup 2011.

Die Boote der Klasse ADAC Masters gem. Reglement ADAC Motorboot Masters 2011.

Der Veranstalter behält sich vor, bis zum Ende der Veranstaltung technische Kontrollen durchzuführen. Das Entfernen des Bootes/Motors aus dem Fahrerlager ohne Zustimmung der Rennleitung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Nur für Teilnehmer an der Klasse European Circuit OSY 400:

Nach dem Rennen werden die ersten vier platzierten Boote von den Technischen Abnehmern überprüft. Eine weitere Anzahl von Booten muss ebenfalls im Parc Fermé stehen, bis die Sieger feststehen.

19. Alkoholtest - Benzinproben - Dopingkontrollen

Alkoholtest: Gemäß UIM-Reglement Art. 205.02.02

Alkoholtests werden während der Veranstaltung auf **0 Promille** Alkohol durchgeführt.

Benzinprobe: Gemäß UIM-Reglement Art. 508. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Benzinproben zu entnehmen.

Dopingkontrollen: Gemäß UIM-Reglement. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchzuführen.

20. Geräuschkämpfung

Gemäß UIM-Reglement Art.504.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während des Trainings und der Rennen Messungen durchzuführen. Es werden Kommissare benannt, die die Geräuschkämpfung der Boote überprüfen. Boote, die die vorgeschriebene Norm nicht erfüllen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Boote, die während *des Trainings* den Schalldämpfer verlieren, müssen das Training sofort abbrechen. Boote, die während *des Rennens* den Schalldämpfer verlieren, müssen sofort an den Steg fahren. Zuwiderhandlungen werden mit *einer Strafe von € 80,-* belegt.

In jedem Fall ist der Rennkurs einzuhalten. **Es ist verboten den Rennkurs zu kreuzen.**

21. Training

Das Training wird gemäß Zeitplan durchgeführt. Vor Beginn des Trainings findet die Fahrerbesprechung statt (s.Pkt.23 der Ausschreibung).

Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot.

Trainingsstrecke = Rennstrecke.

Auf Veranlassung der Wasserschutzpolizei kann das Training zu jeder Zeit unterbrochen werden.

Erstlizenznehmern wird zur Pflicht gemacht, während des Trainings mindestens 10 Runden Training zu absolvieren.

22. Fahrerlager

Das Fahrerlager ist ab Freitag, 27. Mai 2011, 12.00 Uhr, geöffnet. Der Veranstalter behält sich vor, den Abbau von Zelten/Pavillons im Fahrerlager zu veranlassen. Werkstattfahrzeuge + Wohnmobile dürfen nicht an der Fahrerlagermauer auf der Bundesstraße parken, sondern müssen auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Samstag, 19.00 Uhr, bis Sonntag, 10.00 Uhr, ist von den Behörden Motorenruhe angeordnet.

Das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich ist grundsätzlich verboten. Weiterhin ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen, Skateboards u.ä. Fortbewegungsmittel durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis verboten. Nichtversicherte Transportmittel dürfen im Fahrerlager nicht benutzt werden. Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

23. Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Diese finden im Fahrerlager vor dem KD-Haus statt, und zwar am **Samstag, 28.Mai, 07.45 Uhr für alle Klassen und 08.00 Uhr für die Klasse European Circuit OSY 400 und am Sonntag, 29. Mai, 09.30 Uhr für alle Klassen, einschl. Klasse European Circuit OSY 400.**

24. Start

Stehender Start: (Jetty-Start gemäß UIM-Reglement § 307) für alle Klassen.

Klasse Formel ADAC:

- Die Positionen für das Sprintrennen ergeben sich aus dem Zeittraining.
- Die Positionen der Rennen 1–3 am Sonntag ergeben sich aus den Platzierungen aus dem vorangegangenen Sprintrennen, nur in umgekehrter Reihenfolge.

Klasse ADAC Masters:

- Die Positionen für das erste Sprintrennen ergeben sich aus dem Zeittraining.
- Die Positionen für das zweite Sprintrennen ergeben sich aus den Platzierungen des ersten Sprintrennens, jedoch nur für die ersten sechs in umgekehrter Reihenfolge.
- Die Positionen für das Hauptrennen am Sonntag ergeben sich aus der Addition der vorangegangenen Sprintrennen. Bei Durchführung von nur einem Sprintrennen ergeben sich die Positionen aus dem einen Sprintrennen.

Europameisterschaft OSY 400, und Klasse Formel R-1000:

- Die Startplätze des 1. Laufes ergeben sich aus dem Zeittraining, bzw. aus den eventuell stattfindenden Ausscheidungsläufen.

Startlinie = Ziellinie. Ein Boot gilt nur als gestartet, wenn es die Startlinie überfahren hat.

25. Ziel / Wertung

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewinkt und entsprechend in die Wertung eingestuft.

Gewertet wird: gemäß UIM Reglement §318.

Die Teilnehmer werden nur gewertet, wenn sie mit Motorkraft die Ziellinie überfahren und mit der schwarz-weiß-karierten Flagge spätestens 2 Minuten nach dem Sieger abgewinkt wurden.

Von drei angesetzten Läufen pro Klasse werden alle bzw. von vier angesetzten Läufen die drei besten Ergebnisse gewertet.

Es ist den Teilnehmern freigestellt, während des Rennens das Fahrerlager anzufahren und dort die nach dem UIM-Reglement erlaubten Reparaturen vorzunehmen. Die Anfahrt zum und die Abfahrt vom Fahrerlager muss so erfolgen, dass eine Gefährdung anderer Teilnehmer ausgeschlossen ist.

Die Punktzuteilung erfolgt nach dem UIM-Reglement wie folgt:

1. Platz	400 Punkte	11. Platz	22 Punkte
2. Platz	300 Punkte	12. Platz	17 Punkte
3. Platz	225 Punkte	13. Platz	13 Punkte
4. Platz	169 Punkte	14. Platz	9 Punkte
5. Platz	127 Punkte	15. Platz	7 Punkte
6. Platz	95 Punkte	16. Platz	5 Punkte
7. Platz	71 Punkte	17. Platz	4 Punkte
8. Platz	53 Punkte	18. Platz	3 Punkte
9. Platz	40 Punkte	19. Platz	2 Punkte
10. Platz	30 Punkte	20. Platz	1 Punkt

Die Punktzuteilung für die Klasse Formel ADAC erfolgt gem. Reglement für den Int. ADAC MSG Motorboot Cup 2011.

Die Punktzuteilung für die Klasse ADAC Masters erfolgt gem. Reglement für die ADAC Motorboot Masters 2011.

26. Abbruch des Rennens gem. UIM-Reglement § 311.01 und § 311.02

Unter einem abgebrochenen Rennen ist ein Rennen zu verstehen, welches vom Rennleiter nach dem Start abgebrochen wird. Der Abbruch wird vom Rennleiter entschieden; für die Gründe ist er allein verantwortlich.

Das Rennen muss abgebrochen werden, wenn eine oder mehrere Personen als Folge eines Unfalls im Wasser sind, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Diese Fahrer dürfen nicht am Restart teilnehmen.

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

Restart gemäß UIM-Reglement – *Nachtanken ist erlaubt!*

27. Pokale / Ehrenpreise / Preisgeld

Pokale und Ehrenpreise werden wie folgt vergeben:

bis zu 3 gestarteten Booten = 1	bis zu 10 gestarteten Booten = 4
bis zu 5 gestarteten Booten = 2	bis zu 14 gestarteten Booten = 5
bis zu 7 gestarteten Booten = 3	bis zu 18 gestarteten Booten = 6
	bis zu 23 gestarteten Booten = 7

Für den Int. ADAC MSG Motorboot Cup 2011 gemäß dem z.Zt. gültigen Reglement.

Für die ADAC Motorboot Masters 2011 gemäß dem z.Zt. gültigen Reglement.

Der Sieger jeder Klasse erhält einen Siegerkranz.

Der Fahrer des schnellsten Bootes des Tages erhält einen Ehrenpreis, gestiftet von der Verbandsgemeindeverwaltung Untermosel.

Den Ango-Hannes-Gedächtnispokal, gestiftet von der Arbeitsgemeinschaft Motorbootrennen Brodenbach, erhält der Fahrer mit der höchsten Punktzahl der Veranstaltung. Bei Punktgleichheit entscheidet das größere Starterfeld.

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

Preisgeld:

Klasse	Formel R-1000
1. Platz	€ 150,-
2. Platz	€ 100,-
3. Platz	€ 50,-
	<hr/>
	€ 300,-

Bei mindestens 10 Teilnehmern in der Klasse wird das Preisgeld ausgezahlt.

Bei weniger als 10 Teilnehmern in der Klasse gelangen 50 % des Preisgeldes zur Auszahlung.

Die Auszahlung erfolgt nach der Siegerehrung im Rennbüro. Preisgelder die am Veranstaltungstag nicht abgeholt werden, bleiben in Händen des Veranstalters und werden nicht nachträglich ausgezahlt!

28. Proteste

Gemäß UIM-Reglement Art.403. **Protestgebühr:** € 80,--.

Protestfristen:

- gegen die Abnahme: 1 Stunde nach Schluss der Abnahme
- gegen Vorkommnisse im Rennen: 1/2 Stunde nach Schluss des jeweiligen Rennens
- gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind unzulässig. Bei technischen Protesten ist ein Demontage- bzw. Montagekostenvorschuss in Höhe von € 250,-- zu zahlen.

29. Ausführungsbestimmungen / Anwendungs- und Auslegungsfragen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend.

Bei Auslegung der Ausschreibung sowie der Ausführungsbestimmungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text maßgebend.

30. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen und direkt zu richten an

Touristik Info Brodenbach
Telefon: 02605-23 84

Für jeden Auftrag haftet der Besteller in voller Höhe.

31. Benzin

Für alle Teilnehmer an den Klassen OSY 400, Formel R-1000, Formel ADAC und ADAC Masters.

Die Tankstelle in Brodenbach, bei der getankt werden muss, wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

32. Kosten Zerstörung Wendeboje

Die Kosten für die Zerstörung pro Wendeboje betragen €125,- und müssen vom Verursacher sofort im Rennbüro bezahlt werden.

33. Begrüßungsabend, Siegerehrung, Preisverteilung

Am Samstag, 28. Mai, findet ein **Begrüßungsabend** statt. Hierzu laden wir zu einem gemütlichen Beisammensein mit Musik auf dem Dorfplatz in Brodenbach ein. Einladungen hierfür erhalten die Teilnehmer bei der Dokumentenabnahme.

Die **Siegerehrung** für das Sprintrennen der Formel ADAC findet am Samstag den 28. Mai, ca. 21.00 Uhr statt.

Alle weiteren **Siegerehrungen** finden am Sonntag, 29. Mai auf dem Dorfplatz, nach Beendigung des letzten Wertungslaufes der Veranstaltung statt:

ab ca. 16.45 Uhr für alle Klassen

Zur Siegerehrung bitten wir in **angemessener** Bekleidung (z.B. keine Badekleidung) zu erscheinen.

Die **Auszahlung der Preisgelder** erfolgt nach Ablauf der Protestfrist im Rennbüro.

Koblenz, im März 2011

Franz-Rudolf Ubach
- Sportleiter -

Michael Jürgensen
- Rennleiter -